

Aufforderung.

Die Zeitverhältnisse erfordern, daß für den Fall vorgesehen werde, wenn das k. k. Militär diese Stadt verlassen muß, um gegen den Feind zu marschiren, und die innere Sicherheit, Ruhe und Ordnung dieser Stadt der Bürger- und Einwohnerschaft selbst überstellt werden muß. Nach den höhern Orts genehmigten Statuten des Innsbrucker Schützenkorps §. 24 ruht die Verpflichtung hiezu auf allen Bürgern; wir wenden uns indeß an den bewährten Patriotismus der Innsbrucker, an ihren Sinn für Erhaltung der Ordnung, und laden daher alle Steuerpflichtige, Beamte und Privaten dieser Stadt ein, sich freiwillig zur Bildung einer Stadtwehre zu melden. Der Zweck dieser Stadtwehre ist einzig die Beziehung der Wachposten und das Patrouilliren im Stadtbezirke u., kurz gefaßt der Dienst im Innern der Stadt, in so weit derselbe zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit, zum Schutz der Personen und des Eigenthums erforderlich erachtet wird.

Die Stadtwehre steht unter dem Stadtmagistrate, und in Beziehung auf ihre unmittelbaren Dienstverrichtungen unter dem jeweiligen Kommando des Bürger-Schützenkorps.

Die Einschreibung der Freiwilligen geschieht beim Stadtmagistrate, von morgen den 28. angefangen täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

So wie eine hinreichende Anzahl unterzeichnet ist, wird sogleich zur Bildung der Kompagnien geschritten, denen die Wahl der Offiziere frei gestellt ist.

Innsbruck am 27. März 1848.

Von dem durch den Bürgerausschuß gewählten Comité.

Dr. v. Klebelsberg, Bürgermeister.

Dr. Alfons v. Widmann.

Dr. Haslwanger.

Joseph Mehr, Zimmermeister.

Franz Unterberger, Kunsthändler.

Dr. Schuler.

Joseph Duregger.

Friedrich Wilhelm.

Leonhard Oberlindober.

Wittgenstein

Die Selbstbestimmung ist ein...
wenn das...
keine...
wird...
muss...
Schicksal...
mit...
an...
Stellung...
ist...
weil...
am...
in...
Sphäre...
Die...
fung...
Kommunikation...
Die...
von...
tag...
So...
zur...
hier...



von dem...
in...
in...
Joseph...
Joseph...
in...
Joseph...
in...
Joseph...